

Anbringung von Zigarettenbehältern neben Abfallbehältern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02923
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00407

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02923

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 16.06.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach neben vorhandenen Abfallbehältern Behälter für die Entsorgung von Zigaretten angebracht werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen; Finanzierung Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023“ vom 15.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12107) hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat die Ergebnisse des Testbetriebes zur Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen vorgestellt. Als Fazit des Testlaufes konnte festgestellt werden, dass die Aufstellung von Aschenbechern ohne Kombination mit Abfallbehältern keine Verhaltensänderung der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hatte. Die Öffnungen für Zigarettenkippen waren mit Müll verstopft, die Verunreinigung des Umfeldes der U-Bahnabgänge durch Zigarettenkippen hat sich nicht verändert. Erst die zusätzliche

Aufstellung eines Abfallbehälters bzw. eines Kombibehälters erbrachte einen besseren Effekt. Noch günstigere Ergebnisse scheiterten an der fehlenden Nutzung durch die Raucher. Allerdings ist zu bedenken, dass Verhaltensänderungen eines langfristigen und nachhaltigen Anreizes bedürfen. Das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH wurden deshalb beauftragt, an 168 U-Bahnabgängen mit einer hohen Verunreinigung an Zigarettenkippen das zwischenzeitlich entwickelte Kombibehälter-Modell des stadtweit verwendeten Abfallbehälters einzusetzen. Dieses Modell entspricht optisch dem aktuell verwendeten Abfallbehälter. Dieser wurde weiterentwickelt und die breite Ringabdeckung um eine speziell gekennzeichnete Einwurfföffnung für Zigarettenkippen ergänzt. Somit können die Raucherinnen und Raucher ihre Zigarette an der Ringabdeckung ausdrücken und im Abfallbehälter entsorgen oder ihre Zigarette direkt in den Ascher einwerfen und so die Zigarettenkippen umweltfreundlich entsorgen.

Zudem wurde das Baureferat mit Beschluss „Aufstellung von Abfallbehältern mit Aschenbecher (Kombibehälter) im öffentlichen Straßenraum“ vom 03.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17568) beauftragt, die Aufstellung von Abfallbehältern mit Aschenbechern (Kombibehälter) auf Bereiche des öffentlichen Straßenraums mit Aufenthaltsfunktion und einer großen Verunreinigung durch Zigarettenkippen auszudehnen. Innerhalb des Vollanschlussgebietes (dies entspricht im Wesentlichen dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings) sind entsprechend den Erfahrungen der Straßenreinigung folgende Bereiche vorgesehen: Marienplatz, Rindermarkt, Sendlinger Straße im Bereich der Sitzgelegenheiten, Fußgängerzone im Bereich der Sitzgelegenheiten am Richard-Strauss-Brunnen, Stachusrondell, Rotkreuzplatz, Weißenburger Platz, Pariser Platz, Münchner Freiheit, Hohenzollernplatz und Hans-Mielich-Platz.

Die Aufstellung erfolgt in Abhängigkeit der Genehmigung der dafür erforderlichen Finanzmittel.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02923 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02923 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, J, T, T/Vz - zu T-Nr. T19848
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.